

Bürgerhaushalt Jena 2014



Machen Sie mit!

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort des Oberbürgermeisters	1
Der Bürgerhaushalt in Jena	2 – 3
Informationen zum städtischen Haushalt	4
Meinungen zur Entschuldung der Stadt Jena	5
Kreditaufnahmen und Entschuldungskonzept – von 1990 bis heute	6 – 9
Wie weiter mit dem Entschuldungskonzept?	10 – 13
Welche Investitionen sollen mit Krediten finanziert werden?	14 – 15
Zusammenfassung	16
Abstimmungsbogen zum Beteiligungsverfahren 2014	





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Sie herzlich einladen, sich am Bürgerhaushalt der Stadt Jena zu beteiligen.

In diesem Jahr geht es um das Entschuldungskonzept, das seit vier Jahren für den erfolgreichen Weg des Schuldenabbaus unserer Stadt steht. Aus jetziger Sicht soll Jena spätestens Ende 2024 vollständig schuldenfrei sein.

Das vom Stadtrat im Dezember 2009 beschlossene Konzept sieht vor, dass der städtische Haushalt und die städtischen Unternehmen

gleichermaßen und in kontinuierlichen Schritten die Entschuldung voranbringen sollen.

In den letzten vier Jahren wurde schon viel erreicht. So konnte der Schuldenstand der Stadt und ihrer Eigenbetriebe, der noch Ende 2009 rund 87 Millionen Euro betrug, auf aktuell etwa 50 Millionen Euro reduziert werden.

Dadurch verbessert sich die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt. Bereits heute haben wir durch die Schuldentilgung der letzten Jahre mehr Geld für die vielfältigen Angebote für Kinder und Jugendliche, Kulturbegleiter oder Sportler ebenso wie für Bildung und soziale Leistungen.

Die Entschuldung ist ein wichtiger Beitrag, um unseren hohen Standard in diesen Bereichen dauerhaft zu sichern – gerade angesichts von Mittelkürzungen durch das Land Thüringen.

Andererseits hat Jena in den nächsten Jahren hohe Investitionen zu bewältigen. Welche Kreditaufnahmen sollen dabei möglich sein? Soll der Schuldenabbau planmäßig fortgeführt, beschleunigt, verlangsamt oder ganz aufgegeben werden? Was bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger?

Die Broschüre bietet Ihnen detaillierte Informationen. Mit dem Abstimmungsbogen auf der letzten Seite können Sie über die Zukunft des Entschuldungskonzepts mitentscheiden. Dieses Bürgervotum ist sehr wichtig für die Haushaltsbeschlüsse des Stadtrates in den nächsten Jahren.

Neben der repräsentativen Umfrage durch die 15.000 versendeten Broschüren besteht vom 1. bis 30. Juni 2014 die Möglichkeit, unter

www.jena.de/bhh2014

online an der Abstimmung teilzunehmen. Somit kann jeder Einwohner unserer Stadt seine Meinung einbringen.

Bitte machen Sie rege davon Gebrauch – und seien Sie mit mir gespannt auf die Ergebnisse!

Dr. Albrecht Schröter

Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister

Der Bürgerhaushalt soll den Bürgerinnen und Bürgern* ermöglichen, bei der Erstellung des städtischen Haushalts und damit bei der Verteilung der öffentlichen Gelder mitzureden. Er kann auf diese Weise ein Instrument sein, das zusätzliche Kompetenzen und Ideen erschließt. Außerdem bietet der Bürgerhaushalt für die Einwohner eine neue Möglichkeit, sich außerhalb von Wahlen in das öffentliche, politische Leben ihrer Gemeinde einzubringen.

Die Entwicklung des Bürgerhaushalts in Jena begann im Jahr 2007. Er wird in unserer Stadt wesentlich durch engagierte Bürger organisiert, die sich regelmäßig in einer Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt (AG BHH) beraten. Die Sitzungen der AG BHH sind immer öffentlich und neue Interessenten jederzeit willkommen. Die konkreten Termine sowie weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.jena.de/buergerhaushalt oder im Online-Forum unter www.jena.de/bhhforum. Zudem können Sie sich bei Fragen oder Hinweisen gern per E-Mail (buergerhaushalt@jena.de) oder telefonisch (03641 49-3017) an den zuständigen städtischen Koordinator, Herrn Ralf Reinhardt, wenden.

Das Hauptaugenmerk der Arbeit der AG BHH liegt in der Auswahl von Schwerpunktthemen für die Bürgerbefragungen. Nachdem in den ersten Jahren Investitionsvorhaben im Blickpunkt standen, wurde seit dem Jahr 2010 der Verwaltungshaushalt mit seinen Facetten beleuchtet.

Im Jahr 2011 stand der Bereich der Kultur im Mittelpunkt des Bürgerhaushaltes. Abgefragt wurden dabei sowohl die finanzielle Ausstattung des gesamten Bereiches der Kultur in Jena als auch die einzelnen Themenfelder wie beispielsweise die Musik- und Kunstschule, die Volkshochschule oder die Ernst-Abbe-Bücherei. Im Ergebnis sprachen sich die Jenaer Bürger sowohl bei den einzelnen Bereichen als auch bei der Gesamtförderung für eine konstante bis etwas stärkere Förderung aus.

2013 wurde die neue Zuschussvereinbarung mit JenaKultur unterzeichnet. Im Zeitraum von 2013 bis 2016 wird für die Kultur in Jena über diese Vereinbarung ein fester Zuschuss in Höhe von 15,2 Millionen Euro pro Jahr festgeschrieben. Das entspricht einer Steigerung von etwa 20 % im Vergleich zum Zuschuss im Förderzeitraum 2008 bis 2012.

Im Bürgerhaushalt 2012 stand die Finanzierung der Kindertagesstätten und insbesondere der Elternanteil im Fokus der Befragung. Die Mehrheit der Befragten (ca. 60 Prozent) schätzte die aktuelle finanzielle Ausstattung der Kindertagesstätten als ausreichend ein.

Bei den Beiträgen stimmte die Mehrheit der Jenaer für eine Beibehaltung der aktuellen Höhe und Struktur des Gebührensatzes, der maximalen Gebührenhöhe und der Freibeträge für das erste Kind und weitere Kinder.

Etwas mehr als 10 % waren für eine Senkung des Freibetrages für das erste Kind und für weitere Kinder sowie für die Erhöhung des derzeitigen Gebührensatzes. Knapp 30 % der Abstimrenden sprachen sich für eine Erhöhung der maximalen Gebührenhöhe aus.

Eine Anfang 2013 geplante Umstrukturierung der Gebühren, die unter anderem zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt generieren sollte, wurde nicht umgesetzt. Im aktuellen Doppelhaushalt 2013/14 sind keine Einnahmen aus einer möglichen Gebührenerhöhung im Kita-Bereich eingeplant.

* In der Folge wird in dieser Broschüre zur besseren Lesbarkeit nur die männliche Form der Personenbezeichnungen verwendet. Diese steht zugleich immer auch für die entsprechende weibliche Form.

Der Sport war im Jahr 2013 das Schwerpunktthema. Dabei ergab die Abstimmung zum Ernst-Abbe-Sportfeld ein geteiltes Ergebnis, da 53 % der repräsentativ Abstimmenden keine Multifunktionsarena wollten, 47 % schon.

Deutlich fiel das Votum zu einer neuen Schwimmhalle aus, für deren Bau sich zwei Drittel der Teilnehmer entschieden.

Zudem sprach sich eine Mehrheit für eine unveränderte Beibehaltung der Förderung des Sports insgesamt aus. Auch die Förderung von Sportstätten und Vereinen des Profi- und Leistungssports, von Angeboten des Schul- und Hochschulsports sowie des Individualsports möchte die Mehrheit beibehalten. Hinsichtlich der Sportstätten und Vereine des Breitensports votierten die Bürger für eine Erhöhung der Förderquote.

Die Ergebnisse aller Beteiligungsverfahren und die detaillierten Auswertungen der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena finden Sie unter dem Link Bürgerbeteiligungsverfahren auf

www.jena.de/buergerhaushalt.

Federführend ist die AG BHH auch bei der Erarbeitung der jährlichen Broschüre und des Fragebogens zum Beteiligungsverfahren. Im Dialog mit Verwaltung und Kommunalpolitik bemühen sich die AG-Mitglieder um die Umsetzung des Bürgerwillens und um Rechenschaftslegung darüber, wie dieser in der Haushaltsplanung seinen Niederschlag fand.

Seit Herbst letzten Jahres wurde in der AG BHH beraten, was im Jahr 2014 auf der Agenda des Bürgerhaushaltes stehen soll. Nach vielen Diskussionsrunden fiel in Abstimmung mit der Verwaltung und den zuständigen politischen Gremien die Entscheidung für das Thema „Entscheidungskonzept“.

Alle Informationen dazu finden Sie auf den folgenden Seiten, wobei speziell die Seiten 6 bis 16 auf die Fragen des Abstimmungsbogens zugeschnitten sind.

Die Teilnahme am Beteiligungsverfahren ist auch in diesem Jahr wieder auf zwei Wegen möglich. Das heißt, zufällig ausgewählte Personen wie Sie sollen einen repräsentativen Rücklauf des in der Broschüre enthaltenen Abstimmungsbogens gewährleisten.

Zudem besteht für alle anderen Bürger die Möglichkeit, sich per Internet an der Abstimmung zu beteiligen. Die direkte Webadresse lautet

www.jena.de/bhh2014.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und studieren Sie zunächst die Texte, die in Zusammenarbeit der zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung mit der AG BHH entstanden.

Mit dem Abstimmungsbogen am Ende der Broschüre sind Sie dann herzlich eingeladen, Ihre Stimme abzugeben, wobei Ihre Teilnahme an dem Verfahren und Ihr Votum anonym bleiben.

Treffen Sie Ihre persönliche Entscheidung. Bitte nutzen Sie die Chance und machen Sie mit.

Vielen Dank!



Die Stadtverwaltung Jena gliedert sich in die vier Dezernate Zentraler Service, Dezernat Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt sowie Dezernat Familie, Bildung und Soziales. Daneben führt die Stadt vier Eigenbetriebe, die wie eigenständige Unternehmen organisiert, aber rechtlich nicht selbstständig sind.

Die Stadt Jena stellt ihre voraussichtlichen jährlichen Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltsplan zusammen. Dieser wird durch den Stadtrat beschlossen. Somit werden im Haushalt Umfang und Inhalt des städtischen Handelns geplant und dokumentiert.

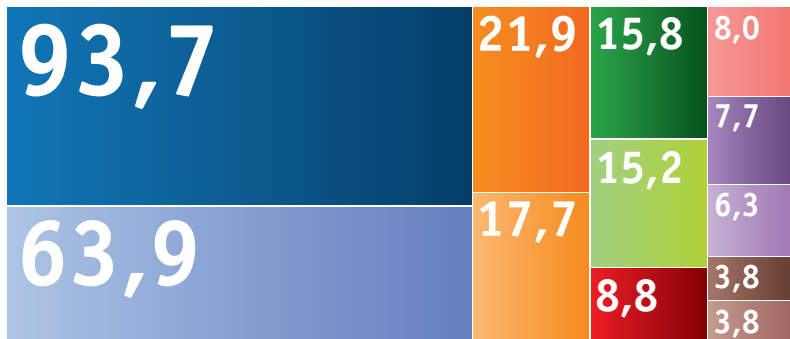
Die Eigenbetriebe sind nicht im Haushalt abgebildet, sondern verfügen über eigenständige Wirtschaftspläne, die ebenfalls vom Stadtrat beschlossen werden.

Grundsätzlich muss der Haushaltsplan ausgeglichen sein, es darf also nur so viel ausgegeben werden, wie eingenommen wird. Der Haushaltsplan 2014 der Stadt Jena kann diesen Anspruch nicht ganz erfüllen: Es sind Erträge von 262,5 Mio. € und Aufwendungen von 266,6 Mio. € vorgesehen, sodass ein Fehlbetrag von 4,1 Mio. € entsteht. Dieser wird durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen, die aus Überschüssen der Vorjahre gebildet wurden.

Mit fast 101 Mio. € wird der Haushalt im Jahr 2014 zu 40% durch Steuern und Abgaben finanziert. Weitere 98 Mio. € sind Zuschüsse für laufende Zwecke und kommen überwiegend vom Freistaat Thüringen.

Gebühren und Entgelte machen 14 Mio. € aus. Der Haushalt ist in sogenannte Teilpläne untergliedert, aus denen man den Verwendungszweck der Gelder ersehen kann.

Der Offene Haushalt im Internet unter www.jena.de/statistik/offener_haushalt/ hält alle Detailinformationen für Sie bereit.



Teilplan	Erträge (Mio. €)	Aufwendungen (Mio. €)
Jugend und Familie	33,4	93,7
Gesundheit und Soziales	19,3	63,9
Stadtumbau	6,7	21,9
Ordnung und Sicherheit	10,8	17,7
Zentrale Finanzdienstleistungen (*)	178,5	15,8
Kultur und Marketing	0,4	15,2
Recht und Personalverwaltung	2,5	8,8
Verwaltungsführung, Rechnungsprüfung, Personalrat, Gleichstellung & Integration	0,8	8,0
Bürgerdienste	6,6	7,7
Finanzverwaltung	0,4	6,3
Stadtentwicklung und Stadtplanung	0,9	3,8
Bauen und Umwelt	2,2	3,8
Summe	262,5	266,6
Fehlbetrag		4,1

* Enthält v.a. Steuern und nicht zweckgebundene Zuschüsse. Die Rücklagenentnahme aufgrund des Fehlbetrags wurde herausgerechnet.

DAS SPRICHT FÜR ENTSCULDUNG:

- ✓ Auch wenn das Geld im Haushalt nie auszureichen scheint: Wir leben in „fetten Jahren“ und müssen uns auf eine schlechtere Finanzsituation einstellen. Keine Familie würde sich in dieser Situation mit Anschaffungen übernehmen und sich zusätzlich verschulden.
- ✓ Wer Schulden hat, muss diese tilgen und Zinsen zahlen. Zwar sind die Zinsen jetzt niedrig, aber das wird sich auch wieder ändern. Wenn die Stadt entschuldet ist, kann sie mehr Geld für soziale oder kulturelle Zwecke einsetzen. Durch Verschuldung hingegen kann man sich nicht mehr leisten, sondern weniger. Man kann sich seine Wünsche zwar eher erfüllen, aber insgesamt zahlt man drauf!
- ✓ Die Anzahl unserer Kinder ist wesentlich geringer als die der heute Erwachsenen. Folglich werden unsere Kinder pro Kopf mehr Schulden haben und sich weniger leisten können als wir, wenn wir nicht gegensteuern.
- ✓ Wenn die Stadt heute investieren will, soll das auch mit den Steuern von heute bezahlt werden. Die Steuerzahler von morgen dürfen damit nicht belastet werden, denn sie sind an dieser Entscheidung in keiner Weise beteiligt.
- ✓ Nur wenige größere Kommunen in Deutschland sind schuldenfrei. Jena kann dazugehören! Das wird unsere Stadt noch attraktiver machen. Es sichert unsere kommunale Selbstbestimmung und schützt uns vor Haushaltssicherungskonzepten, bei denen uns das Land sagt, was wir tun dürfen und was nicht.

DAS SPRICHT GEGEN ENTSCULDUNG:

- ✗ Viele städtische Investitionen sind wichtig und sollten nicht infrage gestellt werden. Dafür werden Kredite benötigt, zumal die baulichen Anforderungen und Nutzungsstandards immer höher werden. Wenn der Stadtrat ein Projekt umsetzen will, dürfen seine Entscheidungsmöglichkeiten nicht durch das Neuverschuldungsverbot in der Hauptsatzung beschränkt werden.
- ✗ Jena hat weniger Schulden pro Kopf als die meisten anderen Städte. Dies wird sich auch nicht ändern, wenn man wieder auf den Verschuldungsstand von 2009 zurückkehrt. So lange also die anderen Kommunen damit leben, werden wir es auch können.
- ✗ Verschuldung von Staaten und auch Städten wird es immer geben. Kreditfinanzierte Investitionen können das Wachstum von Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft vorantreiben. Die nächsten Generationen werden den Nutzen von solchen Investitionen haben und können durch höhere Steuereinnahmen die Kredite zurückzahlen.
- ✗ Wenn eine Stadt in finanzielle Schwierigkeiten kommt, muss das Land helfen. Warum sollen andere das in Anspruch nehmen, während wir Risiken scheuen und auf Projekte verzichten?
- ✗ Entschuldung ist ein Luxus, den man sich in Zeiten hoher Steuerrückwüchse leisten mag. Das ist gerade nicht der Fall, also nimmt man wieder Kredite auf und kann hoffen, dass die guten Zeiten zurückkehren.

Um welche Schulden und Kredite geht es hier?

Man unterscheidet Investitionskredite und Kassenkredite. Das Jenaer Entschuldungskonzept und diese Broschüre betreffen ausschließlich **Investitionskredite**.

Diese werden aufgenommen, um größere Baumaßnahmen oder Anschaffungen (Investitionen) zu finanzieren. Zurückgezahlt werden sie entweder mithilfe der Einnahmen, die durch die Investition erwirtschaftet werden, oder – wenn es sich um eine steuerfinanzierte kommunale Aufgabe handelt – aus den Steuereinnahmen späterer Jahre.

Im Privatleben würde man das Hypothekendarlehen zum Hausbau als Investitionskredit bezeichnen. Es ist planmäßig zurückzuzahlen aus den Familieneinkommen der Jahre, in denen man in dem Haus wohnt.

Kassenkredite sind demgegenüber mit dem Dispokredit zu vergleichen. Ihr Zweck ist die Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsproblemen (Engpässen auf dem Girokonto). Wer immer Dispo benötigt, zahlt immer Zinsen und verliert damit laufend Geld.

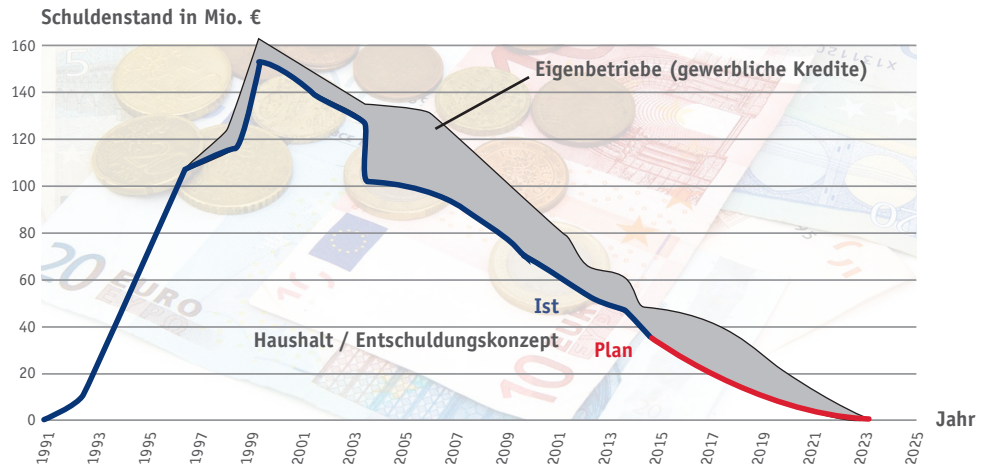
Jeder, dessen Dispo kontinuierlich anwächst, weil er mehr ausgibt, als er einnimmt, erlebt ein böses Erwachen und womöglich eine Privatinsolvenz. Ähnlich ist es bei Städten, die über Jahre hinweg mehr ausgeben, als sie einnehmen: Über kurz oder lang müssen sie im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzepts Leistungen einschränken und Steuern erhöhen.

Die Stadt Jena hat bisher zum Glück keine Kassenkredite benötigt, daher sind sie hier auch nicht Thema.

Was bewirken Kredite für den städtischen Haushalt?

Nach den Regeln für kommunale Haushaltsführung darf eine Stadt mangelnde laufende Erträge nicht durch Kredite kompensieren. Sie darf nicht Steuern senken oder Leistungen zugunsten der Bürger erhöhen und zum Ausgleich Kredit aufnehmen.

Ihre Ergebnisrechnung würde weiterhin ein Defizit ausweisen, das durch die zusätzliche Zinsbelastung sogar steigt.



Notwendige Kreditaufnahmen in den 1990er Jahren

In den Jahren nach der politischen Wende musste sehr viel in die kommunale Infrastruktur investiert werden. Straßen, Gebäude und selbst die Ausstattung in Schulen und Kindertagesstätten waren zu erneuern. Auch wurden 1994 umliegende Orte, deren Schulden die Stadt übernehmen musste, durch Landesgesetz eingemeindet. 1995 musste die Stadt für die Sparkasse finanziell einstehen, die durch riskante Kreditgeschäfte gefährdet war. Als letzte größere Kreditaufnahme ist die Finanzierung der Straßenbahnstrecke nach Lobeda zu erwähnen (1998).

Zugleich waren die städtischen Einnahmen recht gering. Die Steuereinnahmen lagen Ende der 90er Jahre zwischen 20 und 30 Mio. € jährlich, gegenüber 100 Mio. € im Jahr 2014 (Plan). So hatte die Stadt keine andere Wahl, als die notwendigen Investitionen durch Kreditaufnahme zu finanzieren. Ende 1998 betrug der Schuldenstand des städtischen Haushalts 153 Mio. € zuzüglich 8 Mio. € bei den Eigenbetrieben. Pro Einwohner entsprach das über 1.600 €. Jena war damit die am stärksten verschuldete kreisfreie Stadt in Thüringen. Das Problem daran: Im Jahr 1999 mussten allein 9,7 Mio. € für Zinsen ausgegeben werden.

Einstieg in die Entschuldung um die Jahrtausendwende

Ab 1999 wurden die notwendigen Investitionen geringer, die Einnahmen hingegen begannen zu wachsen. Das wurde sofort zum Einstieg in die Entschuldung genutzt. Nach zehn Jahren (Jahresende 2008) betrugen die Schulden der Stadt und der Eigenbetriebe insgesamt noch 96 Mio. €, durchschnittlich waren 6,5 Mio. € jährlich getilgt worden. Hier von lagen 76 Mio. € unmittelbar im Haushalt und 16 Mio. € beim Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ). Dieser hatte bei seiner Gründung 2003 die Kredite übernommen, mit denen Baumaßnahmen an Gebäuden finanziert worden waren. Weitere 4 Mio. € Kredite hatte der Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ). Die Zinsbelastung betrug nun 4,3 Mio. €. Die Zinsersparnis gegenüber 1998 von 5,4 Mio. € vergrößerte die Spielräume der Stadt, insbesondere für freiwillige Aufgaben, vor allem im sozialen und kulturellen Bereich.

Entschuldung als politischer Schwerpunkt: Beschluss des Entschuldungskonzepts 2009

In den Jahren 1999 bis 2008 hatte sich bei allen Erfolgen auch gezeigt, dass die städtischen Einnahmen und damit die Möglichkeiten zur Schuldentilgung stark schwanken

können: Während im Rezessionsjahr 2003 nur 0,4 Mio. € getilgt werden konnten, waren es 2008 mehr als 12 Mio. €.

Im Stadtrat und in den politischen Parteien wurde insbesondere 2009 über die zukünftige Entwicklung diskutiert. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die Möglichkeiten für eine vollständige Entschuldung zu untersuchen. Ein entscheidender Grund für solche Überlegungen war die vorhersehbare (und inzwischen eingetretene) Kürzung der Landeszuweisungen für die Kommunen. Der schrumpfende Landeshaushalt und das schrittweise Auslaufen des Solidarpakts II werden auch weiterhin die Einnahmesituation der Stadt Jena verschlechtern. Wenn dann durch die Entschuldung der Schuldendienst geringer ist, schafft dies eine willkommene Entlastung auf der Ausgabenseite.

Einen sehr wichtigen Impuls hatte auch die Befragung zum Bürgerhaushalt 2008 geliefert. 24% der Teilnehmer stimmten dafür, Mehreinnahmen für die Schuldentilgung zu verwenden. Das waren mehr als doppelt so viele wie für das zweitplatzierte Anliegen (Ausbau der Radwege mit 10%). Noch deutlicher endete das Votum im Jahr 2009 mit 35% Zustimmung zur Entschuldung (zweitplatziertes Projekt: sozialer Wohnungsbau mit 13%).

Nach intensiver politischer Diskussion beschloss der Stadtrat im Dezember 2009 das Entschuldungskonzept mit dem Ziel einer vollständigen Entschuldung der Stadt bis Ende 2024. Der Schuldenstand betrug 87 Mio. €. Davon entfielen 16 Mio. € auf die Eigenbetriebe KIJ und KSJ, wobei die planmäßige Tilgung dieser Kredite bis 2018 bereits feststand.

Das Entschuldungskonzept betrifft die übrigen 71 Mio. €, die im Stadthaushalt lagen.

Grundzüge des Entschuldungskonzepts

Der Stadtratsbeschluss von Dezember 2009 beinhaltet einen konkreten Entschuldungsplan in Form jährlicher Tilgungsbeträge bis 2024.

Diese lange Laufzeit ist seine große Stärke. Über drei Wahlperioden kann man daran messen, ob und in welchem Maß die Stadt dem Entschuldungsziel nähergekommen ist.

Andererseits ist eine so langfristige Planung großen Unsicherheiten ausgesetzt. Daher liegt dem Entschuldungskonzept eine vorsichtige Einschätzung der finanziellen Möglichkeiten zugrunde. Eine Tilgung von 71 Mio. € über 15 Jahre bedeutet eine durchschnittliche Tilgung von 4,7 Mio. € jährlich, also sogar weniger als im Durchschnitt der zehn vorangegangenen Jahre.

Dies ist als Mindestvorgabe für die Tilgung zu verstehen. Die Kreditstände jedes Jahres stellen Maximalwerte dar, die durch höhere Tilgungen unterschritten werden können und sollen. Das ist in der Zwischenzeit auch geschehen.

Der Beschluss enthielt zugleich weitere wichtige Weichenstellungen:

- Die Schuldentilgung wurde auf eine breitere Basis als nur den städtischen Haushalt gestellt. Von den 71 Mio. € sollen 19 Mio. € durch Gewinnausschüttungen der Stadtwerke und 10 Mio. € durch Gewinnausschüttungen des Eigenbetriebs KIJ finanziert werden. Weitere 9 Mio. € betrafen einen ohnehin von den Stadtwerken zu refinanzierenden zweckgebundenen Kredit für den Straßenbahnbau nach Lobeda. Somit müssen direkt durch den Stadthaushalt nur noch 33 Mio. € Kredite bezahlt werden. Geregelt ist das und die folgenden Punkte in einem Vertrag zwischen Stadt, Stadtwerken und KIJ.
- Die gesamte Kreditsumme von 71 Mio. € wurde auf den Eigenbetrieb KIJ übertragen, der damit für die Abwicklung mit den Banken zuständig ist. Bis auf eine kleine Restsumme beim Eigenbetrieb Kommunal-service Jena liegen damit alle städtischen

Kredite in einer Hand, was die Handhabung vereinfacht und gegenüber den Banken eine stärkere Position bedeutet. Die Stadt und die Stadtwerke zahlen entsprechend vorgegebener Zins- und Tilgungspläne an den Eigenbetrieb KIJ, damit dieser die Zahlungen an die Banken leisten kann.

- Jeder der Vertragspartner – Stadt, Stadtwerke und KIJ – kann seinen Anteil schneller tilgen, wenn entsprechende Jahresüberschüsse dies zulassen. In schlechteren Jahren kann dann weniger getilgt werden, solange der erreichte Vorsprung dies zulässt. Damit wird das Ziel der Entschuldung mit der nötigen Flexibilität aufgrund der Planungsunsicherheiten über 15 Jahre verknüpft.
- Die Aufnahme von neuen Krediten wurde durch eine Regelung in der Hauptsatzung verboten („Neuverschuldungsverbot“). Ausgenommen davon sind Umschuldungen beim Auslaufen der Zinsbindung bestehender Kredite, Kassenkredite zur Aufrechterhaltung der Liquidität sowie – als wichtigste Regelung – Kredite für gewerbliche Projekte der Eigenbetriebe. Bei Letzteren müssen Zins und Tilgung des Darlehens aus den Erlösen des Projekts selbst erwirtschaftet werden. Ein Beispiel ist die Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten.

- Dafür können Kredite aufgenommen und aus den späteren Verkaufserlösen der Baugrundstücke wieder getilgt werden. Der Grundsatz des Neuverschuldungsverbots ist, keine Schulden aufzunehmen, die später aus allgemeinen Steuermitteln zurückgezahlt werden müssen.

Stand des Entschuldungskonzepts zum 31.12.2013

Folgende Tabelle zeigt den Plan-Ist-Vergleich des Entschuldungskonzepts seit Beginn bis Jahresende 2013 (alle Angaben in Millionen Euro):

Es wurden im Entschuldungskonzept also über 16 Mio. € mehr getilgt, als die Mindestvorgabe des Beschlusses von 2009 vorsah.

Davon entfielen 3 Mio. € auf die Stadtverwaltung, 2 Mio. € auf KIJ, 4 Mio. € auf die Stadtwerke und als größter Beitrag mit fast 7 Mio. € schlägt zu Buche, dass der Straßenbahnkredit vollständig getilgt wurde. Ursprünglich war hier eine Laufzeit bis 2023 vorgesehen.

Den jeweils aktuellen Schuldenstand finden Sie übrigens unter www.jena.de/schuldenuhr.

Wären seit 2010 keine Kredite getilgt worden, hätten in diesen vier Jahren 11,2 Mio. € Zinsen gezahlt werden müssen. Aufgrund der Tilgungen waren es nur 9,2 Mio. € Zinsen. Somit standen 2 Mio. € zusätzlich für andere Zwecke zur Verfügung. Allein im Jahr 2014 wird die Zinsersparnis fast 1,5 Mio. € betragen, da erst dann der Effekt aus der vorzeitigen Tilgung des Straßenbahnkredits wirksam wird.

	Plan (Mio. €)			Ist (Mio. €)		
	2010 bis 2013		31.12.2013	2010 bis 2013		31.12.2013
	Tilgung	Zinsen	Restschuld	Tilgung	Zinsen	Restschuld
Entschuldungskonzept, Tilgung durch:						
Stadtverwaltung	10,45	4,10	22,31	13,86	3,82	18,90
Eigenbetrieb KIJ	1,38	1,48	8,23	3,69	1,39	5,92
Stadtwerke	4,00	2,75	14,87	8,02	2,65	10,84
Straßenbahnkredit	2,68	1,41	6,70	9,38	1,36	–
Entschuldungskonzept gesamt	18,51	9,74	52,11	34,95	9,22	35,66
nachrichtlich: gewerbliche Kredite der Eigenbetriebe				1,77*	2,13	14,51

(*) Durch Eigenbetriebe wurden 10,72 Mio. € gewerbliche Kredite getilgt und 8,95 Mio. € neu aufgenommen, es ergibt sich per Saldo eine Tilgung von 1,77 Mio. €.

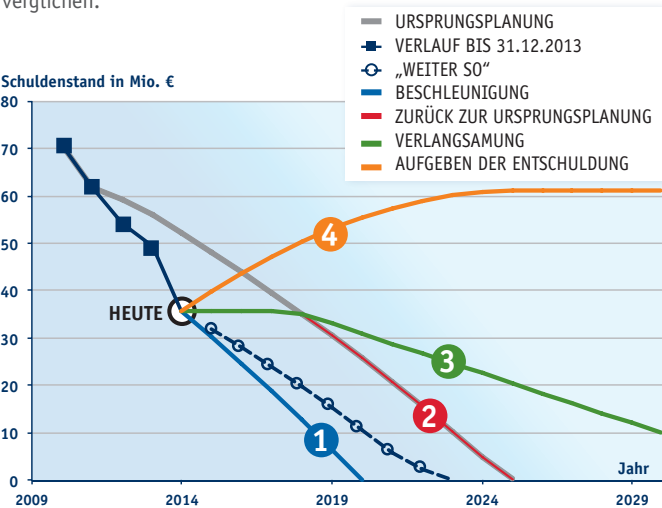
Trotz der Erfolge des Entschuldungskonzepts waren natürlich 2009 nicht alle Entwicklungen für die 15-jährige Laufzeit voraussehbar. Die Bevölkerungs- und Geburtenzahl Jenas wächst. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, aber die Stadt muss höhere Investitionen schultern, als damals angenommen wurde (Näheres dazu ab Seite 13). Ist die Schuldenfreiheit nun bis Ende 2024 noch erreichbar oder doch erst später?

Andererseits kann sich die Stadt schneller von Zinsen entlasten und das ersparte Geld z. B. im Sozial- oder Jugendbereich verwenden, wenn die Entschuldung beschleunigt wird. Die Entscheidung darüber ist durch den Stadtrat zu treffen, wofür Ihr Votum im Rahmen des vorliegenden Bürgerhaushaltes eine wichtige Grundlage ist.

Fragenkomplex 1 des Abstimmungsbogens beinhaltet diese Themen. Hier soll aufgezeigt werden, welche finanziellen Folgen jede dieser Möglichkeiten hat. Zunächst die Entwicklung der Schuldenhöhe (außer Kredite für gewerbliche Projekte der Eigenbetriebe) in grafischer Form:

Die ersten drei Kurven zeigen die Ursprungsplanung, den bisherigen Verlauf bis 31.12.2013 sowie das Szenario „Weiter so“. Dieses ergibt sich, wenn der erreichte Vorsprung nicht zurückgeführt wird und in Zukunft genau die

planmäßigen Tilgungen geleistet werden. Die finanziellen Auswirkungen der anderen Szenarien werden mit dem „Weiter so“-Szenario verglichen.



1 DAS SZENARIO „BESCHLEUNIGUNG“ entspricht der ersten Antwortmöglichkeit in Frage 1. Hier müssen gegenüber „Weiter so“ bis 2019 jährlich 1,6 Mio. € zusätzlich in die Entschuldung fließen. Dies erscheint realistisch, denn ohne die o. g. Sondertilgung des Straßenbahnkredits flossen 2010 bis 2013 durchschnittlich 2,2 Mio. € pro Jahr zusätzlich. Andererseits muss die Stadt

in den nächsten Jahren höhere Investitionen schultern als seit 2010, und gleichzeitig gehen die Einnahmen aus Landeszuweisungen zurück.

Daher ist eine Entschuldung bis 2019 nur möglich, wenn die genannten 1,6 Mio. € pro Jahr im Haushalt auf der Ausgabenseite eingespart oder aber zusätzlich eingenommen werden. Auf die eine oder andere Weise sind Sie es, die Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, die das finanzieren müssten, und hierauf bezieht sich Frage 3 des Abstimmungsbogens.

Wir gehen von etwa 87.000 erwachsenen Bürgern aus und ver-

ringern diese Zahl um 20.000 (Schätzung) für diejenigen, die wegen geringen Einkommens oder aus anderen Gründen nicht betroffen wären. Dann bleiben 67.000 Bürger, auf die die Mehrbelastung von 1,6 Mio. € verteilt wird. Das ergibt 24 Euro jährlich bzw. 2 Euro monatlich pro Person. Praktisch kann dies zusätzliche Gebühren, höhere Steuern, die Verringerung von Vereinszuschüssen

oder ähnlichen freiwilligen Leistungen bedeuten. Wir möchten durch Frage 3 des Abstimmungsbogens erfahren, ob Sie eine Mehrbelastung in dieser Größenordnung akzeptieren würden, wenn dadurch die Stadt schneller schuldenfrei wird.

→ **SZENARIO „BESCHLEUNIGUNG“: SCHULDENFREIHEIT ENDE 2019, ZINSEINSPARUNG 1,8 MIO. € GEGENÜBER „WEITER SO“**

Die übrigen 3 Szenarien bringen keine Mehrbelastung der Bürger mit sich. Die Unterschiede liegen hier im finanziellen Spielraum für Investitionen. Akzeptiert man eine höhere Verschuldung, kann zunächst mehr investiert werden. Natürlich hat die Stadt in den Folgejahren dann zusätzliche Zinsen und Tilgungen zu finanzieren, was spätere Investitionsmöglichkeiten verschlechtert. Durch höhere Verschuldung kann man also Investitionen auf frühere Jahre vorziehen. Wie im Privatleben kann man sich aber durch Kredite nichts leisten, was man nicht auch ohne Kredit finanzieren könnte – nur eben später.

2 DAS SZENARIO „ZURÜCK ZUR URSPRUNGSPLANUNG“ würde bedeuten, dass die Entschuldung der Stadt, wie mit dem Entschuldungskonzept beschlossen, bis 31.12.2024 erreicht wird. Dabei kann der erreichte Vorsprung genutzt werden, um die Tilgung zu verlangsamen, wenn

größere Investitionen finanziert werden müssen. Da Neuverschuldung – also ein „Ansteigen“ der Kurve des Schuldenstands – nicht zulässig ist, wird davon ausgegangen, dass nichts getilgt wird, bis im Jahr 2017 der ursprüngliche Entschuldungsplan erreicht ist. Man hat natürlich dann aufgrund des höheren Schuldenstandes mehr Zinsen zu bezahlen als mit „Weiter so“. Unter Berücksichtigung dessen ergibt sich ein zusätzlicher Spielraum von 14,5 Mio. € für mögliche Investitionen bis 2017. Im gesamten Entschuldungszeitraum bis 2025 fallen zusätzliche Zinsen von 4,5 Mio. € an. Dieser Betrag steht dann in der Gesamtbetrachtung *weniger* zur Verfügung.

→ **SZENARIO „ZURÜCK ZUR URSPRUNGSPLANUNG“: SCHULDENFREIHEIT ENDE 2024, HÖHERE ZINSAHLUNGEN GEGENÜBER „WEITER SO“**

3 ZUR „VERLANGSAMUNG DER ENTSCULDUNG“ wurde von einer neuen Zielvorgabe – Entschuldung bis 2035 – ausgegangen. Wie bei „Zurück zur Ursprungsplanung“ wird bis 2017 nicht getilgt, danach in Höhe von 2,1 Mio. € jährlich. Letzteres sichert die Entschuldung bis 2035. Es ergibt sich wiederum ein zusätzlicher Betrag von 14,5 Mio. € für Investitionen bis 2017, hinzu kommen weitere 5,9 Mio. € im nächsten Vierjahreszeitraum 2018 bis 2021. Danach gewinnen die zusätzlichen Zinsen das Übergewicht und der

Spielraum sinkt. Insgesamt würde die Stadt bei diesem Szenario bis 2035 gegenüber „Weiter so“ 11,2 Mio. € mehr Zinsen zahlen müssen.

→ **SZENARIO „VERLANGSAMUNG“: SCHULDENFREIHEIT ENDE 2034, DEUTLICH HÖHERE ZINSAHLUNGEN GEGENÜBER „WEITER SO“**

4 EIN SZENARIO BEIM „AUFGEBEN DES ENTSCULDUNGSKONZEPTS“ ist natürlich sehr schwer zu bestimmen, denn es gibt keine formulierten Ziele mehr. Hier wird angenommen, dass die Verschuldung bis 2025 (dem Ende des ursprünglichen Konzepts) wieder auf 61,2 Mio. € ansteigt. Das ist der Wert vom Anfang des Entschuldungskonzepts ohne den „Straßenbahnkredit“, der bereits damals vom Stadtwerke-Konzern refinanziert wurde. Nach 2025 bleibt die Verschuldung dann konstant. So könnte zunächst ein hoher Betrag zusätzlich investiert werden: 48,7 Mio. € bis 2022. Danach, also noch während des Zeitraums der Neuverschuldung, überwiegen die zusätzlichen Zinsen. In den 2040er Jahren schlägt die Gesamtbetrachtung ins Negative um, und bis 2050 hätte die Stadt 18,9 Mio. € weniger zur Verfügung.

→ **SZENARIO „AUFGEBEN DER ENTSCULDUNG“: SCHULDENFREIHEIT WIRD NICHT ERREICHT, DAUERHAFT BESTEHENDE ZINSAHLUNGEN**

Die Investitionsplanung von Stadt und Eigenbetrieben ab 2014

Die Stadt und die Eigenbetriebe müssen in den kommenden Jahren hohe Investitionen finanzieren. Ist das mit dem Entschuldungsziel vereinbar? Dabei stellt sich die Frage, welche Investitionen notwendig sind, auf welche man verzichten bzw. welche man verschieben kann, um die Entschuldung voranzutreiben.

Die für Gebäude bzw. Verkehrsinfrastruktur verantwortlichen Eigenbetriebe KIJ und KSJ planen im Zeitraum 2014 bis 2017 Investitionen von 101 Mio. € (KIJ) bzw. 44 Mio. € (KSJ). Im städtischen Haushalt selbst sind 32 Mio. € an Investitionen vorgesehen. Die Regelungen des Entschuldungskonzepts gelten für die Eigenbetriebe in gleicher Weise wie für den Stadthaushalt. Deshalb muss die Finanzierung der gesamten Investitionssumme von 177 Mio. € betrachtet werden.

Die beiden anderen Eigenbetriebe (JenaKultur und jenarbeit) investieren sehr viel niedrigere Beträge und werden deshalb nicht betrachtet.

Die folgende Tabelle fasst die Bereiche zusammen, in welche die Investitionen von KIJ, KSJ und Stadthaushalt fließen sollen.

Bereich	Investition durch	Plan 2014 bis 2017 (Mio. €)
Schulgebäude (Neubau und Sanierung)	KIJ	44,83
Verkehrsinfrastruktur	Kommunalservice	26,83
Wohn-/Gewerbegebiete	KIJ	18,65
Gebäude Feuerwehr, Katastrophenschutz	KIJ	16,80
Ausreichung Städtebaufördermittel	Stadt	14,10
Schulausstattung	Stadt	6,63
Kindertagesstätten	KIJ	6,45
Grünanlagen, Spielplätze, Tiefbau mit Städtebaufördermitteln	Stadt	5,45
Ausstattung Feuerwehr, Katastrophenschutz	Stadt	5,31
EDV/Telekommunikation	KIJ	4,80
Kulturgebäude	KIJ	4,29
Sporthallen und -plätze (ohne Stadion)	KIJ	2,91
Sonstiges	Stadt, KIJ, Kommunalservice	19,62
SUMME		176,67

Die größten Einzelprojekte, die in diese Summen einfließen, sind:

- Neubau einer Gemeinschaftsschule am Jenzigweg durch KIJ: 25,2 Mio. €
- Neubau des Gefahrenabwehrzentrums der Feuerwehr, Standort Am Anger, durch KIJ: 14,4 Mio. € noch aufzubringen in den Jahren 2014/15; 8,4 Mio. € wurden bereits bis 2013 investiert
- Sanierung des Ernst-Abbe-Gymnasiums durch KIJ: 8,8 Mio. €
- Erschließung des Wohngebiets „Am Oelste“ durch KIJ: 6,0 Mio. €
- Umfeldmaßnahmen Eichplatz: 10,1 Mio. €, davon 6,5 Mio. € aus Städtebaufördermitteln

Finanzierbarkeit bis 2017 gegeben

Im Vierjahreszeitraum 2014 bis 2017 fließen aus dem laufenden Geschäft Mittel von 62 Mio. € zu. Weitere Finanzierungsbeiträge sind Fördermittel und eine nach Hauptsatzung zulässige Kreditaufnahme für gewerbliche Projekte von 17 Mio. €. Zur Finanzierung der hohen Investitionen von 44 Mio. € jährlich sollen aber auch alle vorhan-

denen Liquiditätsreserven bis 2017 abgebaut werden.

Die planmäßigen Tilgungen entsprechend des Entschuldungskonzepts (16 Mio. €) sind dabei berücksichtigt, jedoch keine zukünftigen überplanmäßigen Tilgungen.

Damit ist die Finanzierung der in den Planungen enthaltenen Investitionen bis zum Jahr 2017 sichergestellt. Dann jedoch sind die finanziellen Reserven aufgebraucht, und ab 2018 stehen nur noch ca. 20 Mio. € jährlich für Investitionen zur Verfügung.

Weitere Projekte

Derzeit werden auch weitere Investitionsprojekte diskutiert und planerisch vorbereitet. Sie haben aber bisher keinen Eingang in die Investitionsplanung gefunden, da der bauliche und finanzielle Planungsstand entsprechende politische Beschlüsse noch nicht zulässt. Dazu zählen vor allem:

- Umbau des Stadions zum reinen Fußballstadion und ggf. Errichtung einer separaten Leichtathletikanlage: Je nach Variante etwa 10 bis 40 Mio. €, davon sollen ca. 50 % durch einen Zuschuss des Freistaats Thüringen finanziert werden

- Modernisierung des Volkshauses: Das wird wahrscheinlich durch die Ernst-Abbe-Stiftung als Hauseigentümer realisiert, ansonsten je nach Variante und Anteil an Städtebaufördermitteln ca. 20 Mio. € (durch KIJ)
- Erhöhung der Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur (Erhaltung und Beseitigung des Sanierungsstaus) mit 2,5 bis 5 Mio. € jährlich ab 2015; bis 2017 also 7,5 bis 15 Mio. € (durch Kommunalservice)
- Neubau eines Gymnasiums in Jena-West: 13,3 Mio. € (durch KIJ)
- Neubau einer Schwimmhalle: ca. 12 Mio. € (durch Jenaer Bädergesellschaft)

Es können somit nicht alle im Raum stehenden Investitionsprojekte umgesetzt und zugleich die Entschuldung planmäßig weitergeführt werden. Eine Prioritätensetzung ist notwendig.

Es ist zu entscheiden, welche Investitionen die wichtigsten sind und ob sie Vorrang gegenüber der Entschuldung haben sollen.

Eine konkrete Investitionsentscheidung hängt neben der Finanzierbarkeit unter anderem auch von Fragen des Standorts, des Nutzungskonzepts, der baulichen Möglichkeiten und von den Sicherheitsanforderungen ab. Diese können in ihrer Komplexität für die vielen Einzelmaßnahmen hier nicht dargestellt werden.

Im Folgenden werden Kriterien für eine Kreditfinanzierung vorgestellt, bezogen auf den Fragenkomplex 2 des Abstimmungsbogens. Zu beachten ist auch, dass Investitionskredite von der Kommunalaufsicht genehmigt werden müssen. Dabei ist entscheidend, dass die Kreditverpflichtungen die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht übersteigen. Wo diese Grenze durch die Kommunalaufsicht gezogen würde, ist schwer vorherzusagen.

- Die Prämisse **„Keinerlei Investitionen dürfen durch Kredite finanziert werden“** bedeutet eine Verschärfung der geltenden Regelung zum Neuverschuldungsverbot in der Hauptsatzung. Diese Option ist prinzipiell umsetzbar. Rentable Investitionen kann die Stadt auch der Privatwirtschaft überlassen. In der Praxis hieße das: Anstatt ein Wohn- oder Gewerbegebiet selbst zu erschließen, wird es unerschlossen verkauft. Die Stadt würde sich auf konzeptionelle Fragen und das Planungsrecht konzentrieren, die Erschließung wird





von einem Investor realisiert. Eine Mitsprache der Stadt beim Weiterverkauf an Familien zum Eigenheimbau bzw. an ansiedlungswillige Firmen könnte vertraglich mit dem Investor vereinbart werden.

- Die derzeitige Regelung lautet **„Nur gewerbliche Investitionen, die ausreichende Erlöse bringen, dürfen durch Kredite finanziert werden“**. Dies wurde bereits angewendet. Das Gewerbegebiet „Jena 21“ (ehemaliges Zementwerk Göschwitz) wurde außer mit Fördermitteln durch den Eigenbetrieb KIJ mit 3,5 Mio. € Kredit finanziert (Stand 12/2013). Die Verkaufserlöse werden bis 2018 erwartet, Zins und Tilgung werden daraus bezahlt. Weiterhin wurde die Solaranlage auf dem Deponie-gelände Ilmnitz mit 2,4 Mio. € Kredit errichtet. Hier ermöglichen die über 20 Jahre durch die Einspeiseverordnung gesicherten Stromerlöse, diesen Kredit zu bedienen. Bis 2017 sind Kredite für gewerbliche Projekte durch KIJ und Kommunal-service von 17 Mio. € geplant, davon allein 6 Mio. € für das Wohngebiet „Am Oelste“.
- Viele Investitionen sind in den nächsten Jahren durch die wachsende Einwohner- und Geburtenzahl in unserer Stadt nötig. Neben Wohn- und Gewerbeflächen sind das neue Straßen, die dorthin führen, und vor allem entsprechende Kapazitäten in Kitas und Schulen.

Während die Kitaplätze bereits geschaffen wurden, entfallen allein auf den Neubau einer Schule am Jenzigweg 25,2 Mio. € und auf die Erweiterung der Montessorischule 4,3 Mio. € (Turnhalle anteilig betrachtet). Diese Investitionen würden unter die Prämisse **„Aufgrund steigender Einwohner- oder Kinderzahlen nötige Investitionen zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben dürfen durch Kredite finanziert werden“** fallen. Nicht inbegriffen sind hier Investitionen im freiwilligen Aufgabenbereich, z.B. kulturelle und sportliche Freizeitangebote für zusätzliche Einwohner. Dies kann finanziert werden, wenn auch die Steuereinnahmen durch den Bevölkerungszuwachs steigen.

- Die Prämisse **„Investitionen jeder Art dürfen durch Kredite finanziert werden“** bedeutet eine völlige Aufhebung des Neuverschuldungsverbots in der Hauptsatzung. Dann wären Kreditaufnahmen grundsätzlich bis zur Höhe der Gesamtinvestitionen zulässig. Allerdings ist eine Neuverschuldung vermutlich nicht in voller Höhe der Investitionen durch die Kommunalaufsicht genehmigungsfähig, sondern nur zu weniger als der Hälfte. Es würde sich aber auch die Frage stellen, ob die Stadt die zusätzlichen Betreibungskosten von neuen Objekten aufbringen kann, die nur mit Kredit gebaut werden konnten.

In den Jahren **ab 1991** musste der städtische Haushalt 153 Mio. € Kredit aufnehmen, da trotz niedriger Steuereinnahmen viele Investitionen nötig waren. Das führte zu jährlichen Zinsbelastungen von fast 10 Mio. €.

Ab 1999 gelang der Einstieg in die Entschuldung. Bis Ende 2009 wurden die Schulden im Haushalt auf 71 Mio. € abgebaut. Hinzu kamen gewerbliche Kredite der Eigenbetriebe von 16 Mio. €.

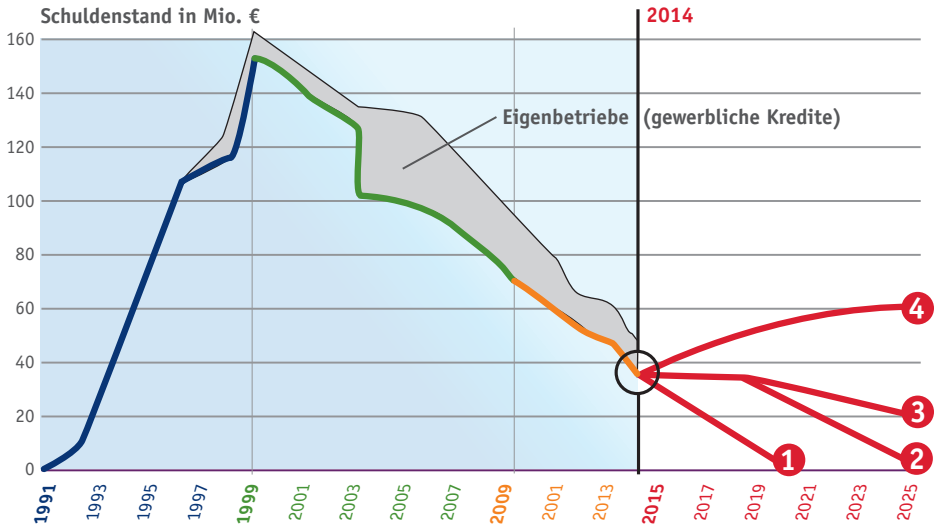
2009 beschloss der Stadtrat für die 71 Mio. € Schulden des Haushalts das Entschuldungskonzept. Die Stadt soll Ende 2024 vollständig schuldenfrei sein. Es gibt einen konkreten Plan für die Tilgung in jedem Jahr.

Jetzt (Anfang 2014) sollen nach Plan im Entschuldungskonzept noch 52 Mio. € offen sein. Dies wurde weit übertroffen: Es sind nur 36 Mio. €. Die jährliche Zinsbelastung beträgt noch 1,4 Mio. €, sodass die frei gewordenen Mittel für andere Zwecke zur Verfügung stehen.

In den nächsten Jahren stehen viele Investitionen an, allein bis 2017 sind bereits 177 Mio. € eingeplant. Finanziert werden soll dies durch laufende Einnahmen und indem die vorhandenen Finanzreserven aufgebraucht werden. Darüber hinaus werden derzeit weitere Projekte geplant bzw. diskutiert.

Soll die Entschuldung verlangsamt oder ganz aufgegeben werden, um zusätzliche Investitionsprojekte finanzieren zu können? Oder soll die Stadt sich auf die wichtigsten Projekte beschränken und die Entschuldung sogar beschleunigen?

Sie können diese Frage beantworten. Wählen Sie auf dem Abstimmungsbogen eine der vier Antwortmöglichkeiten aus: **1** Beschleunigung, **2** planmäßige Durchführung, **3** Verlangsamung oder **4** komplette Aufgabe des Entschuldungskonzepts! In der Broschüre finden Sie viele weitere Informationen dazu.



Bürgerhaushalt in Jena – Beteiligungsverfahren 2014

Es wird ausdrücklich erklärt, dass Ihre Beteiligung anonym erfolgt.

Bitte lesen Sie zuerst die Informationen auf den angegebenen Seiten und kreuzen Sie dann die jeweiligen Kästchen an!

1. Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit für die folgende Aussage an!

Die Entschuldung der Stadt Jena soll ...	Info auf Seiten	Meine Stimme
1 beschleunigt und bis 2020 erreicht werden.	10 – 11	☐
2 wie vom Stadtrat beschlossen bis 2025 erreicht werden.		☐
3 verlangsamt und erst 2030 bis 2035 erreicht werden.		☐
4 ganz aufgegeben werden.		☐

2. Bitte kreuzen Sie jeweils eine Möglichkeit für jede der folgenden Aussagen über Kreditaufnahmen für Investitionen durch die Stadt Jena an!

	Info auf Seiten	Ich stimme zu	Ich bin unentschieden	Ich stimme nicht zu
Keinerlei Investitionen dürfen durch Kredite finanziert werden.	14 – 15	☐	☐	☐
Nur gewerbliche Investitionen, die ausreichende Erlöse bringen, dürfen durch Kredite finanziert werden.		☐	☐	☐
Aufgrund steigender Einwohner- oder Kinderzahlen nötige Investitionen zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben dürfen durch Kredite finanziert werden.		☐	☐	☐
Investitionen jeder Art dürfen durch Kredite finanziert werden (Aufhebung des Neuverschuldungsverbots).		☐	☐	☐

3. Bitte kreuzen Sie eine Antwortmöglichkeit für die folgende Frage an!

	Info auf Seiten	0 €	12 € pro Jahr	24 € pro Jahr
In welcher Höhe wären Sie bereit, persönlich finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen, um die Schulden der Stadt Jena schneller tilgen zu können?	10 – 11	☐	☐	☐

4. Bitte machen Sie für statistische Zwecke folgende Angaben:

☐ weiblich

☐ männlich

Alter: _____

Meine Postleitzahl: 077 _____

Bitte trennen Sie die ausgefüllte Seite an der Perforierung ab und senden Sie das Blatt bis zum 30.06.2014 per Post mit dem beiliegenden Freiumschlag an die Stadtverwaltung Jena zurück. Sie können das Blatt auch direkt bei der Stadtverwaltung Jena im Dezernat Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice am Löbdergraben 12 abgeben. Nach dem 30.06.2014 eingehende Abstimmungsbögen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Es werden nur originale Abstimmungsbögen gewertet. Kopien, Fax- oder E-Mail-Zustellung sind ungültig. Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena – Fachbereich Finanzen
Redaktion: AG Bürgerhaushalt und Fachbereich Finanzen
Postadresse: Stadtverwaltung Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena
Besucheradresse: Löbdergraben 12, 07743 Jena
Kontakt: Ralf Reinhardt
Telefon: +49 3641 49-3017
Fax: +49 3641 49-3044
E-Mail: buengerhaushalt@jena.de

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: DRUCKEREI Schöpfel GmbH, Carl-von-Ossietzky-Str. 57a, 99423 Weimar
Satz: timespin – Digital Communication GmbH, Sophienstr. 1, 07743 Jena
Auflage: 15.300

Redaktionsschluss: 05.03.2014

Fotonachweise: © iStock.com/Martinan (Cover), © iStock.com/Orchidflower12 (Seite 14 – 15),
© iStock.com/shmeljov (U2)